



Gemeinde Mudau
Gemarkung Scheidental

Bebauungsplan und FNP-Änderung
"Solarpark Scheidental"

Abgrenzungsplan

Aufgestellt:

Mosbach, den 10.02.2025

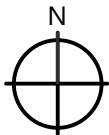
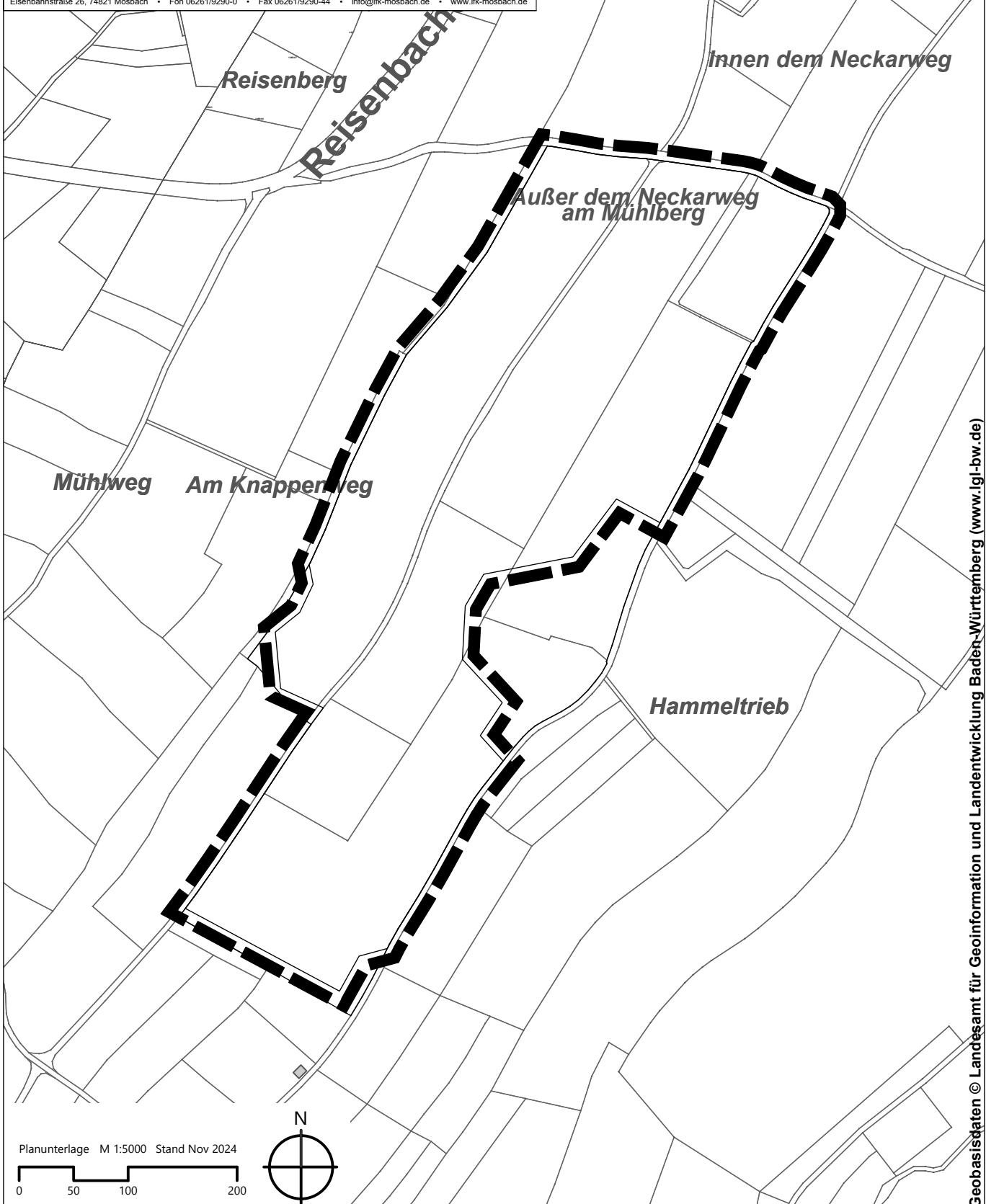
KOMMUNALPLANUNG • TIEFBAU • STÄDTEBAU

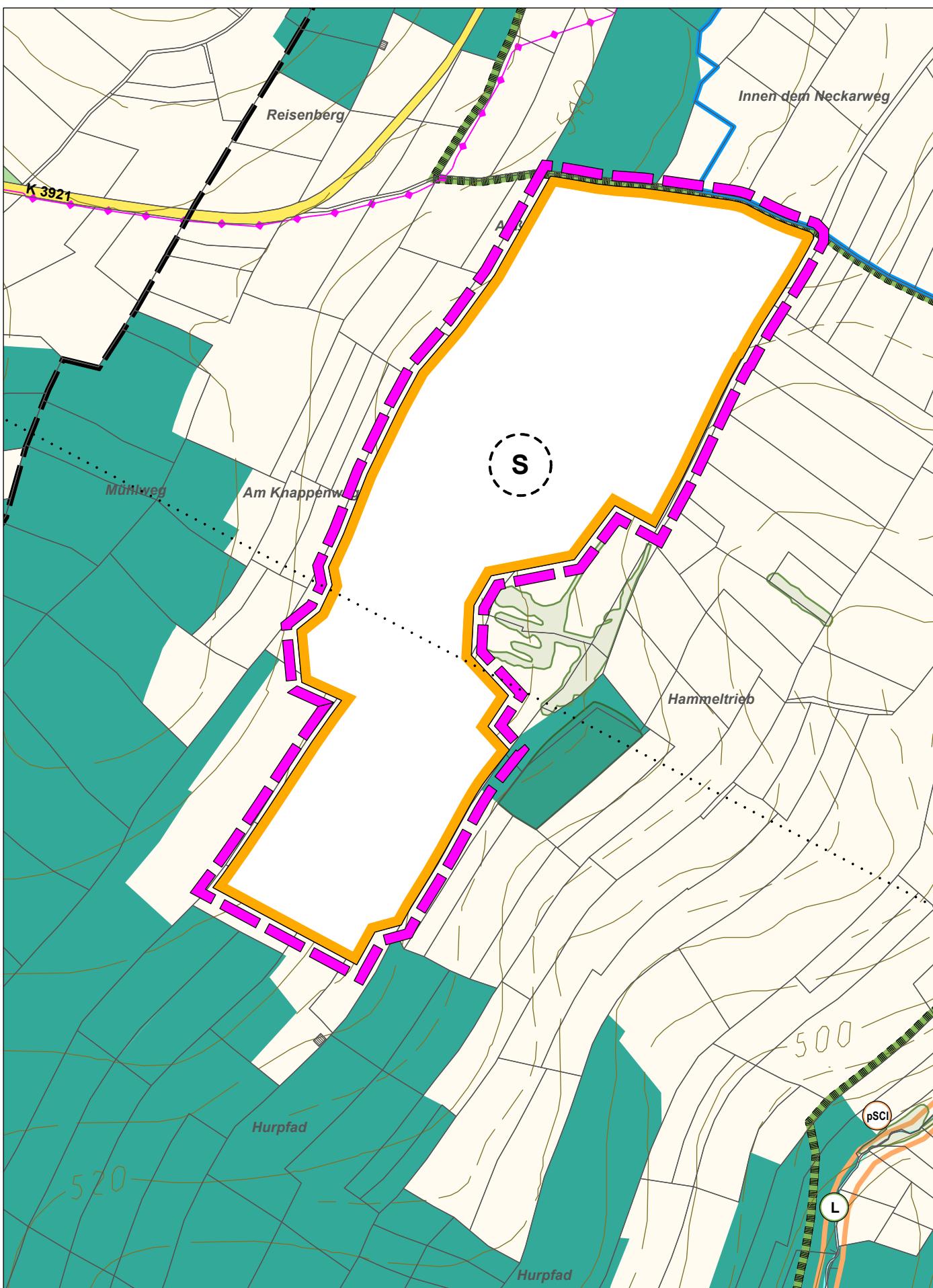
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach • Fon 06261/9290-0 • Fax 06261/9290-44 • info@ifk-mosbach.de • www.ifk-mosbach.de



**LEGENDE**

- (s) geplante Sonderbaufläche - Zweckbestimmung Photovoltaik (befristet auf 2 Jahre nach Nutzungsaufgabe - landwirtschaftliche Folgenutzung)
 - Grenze des Änderungsbereichs

KOMMUNALPLANUNG · TIEFBAU · STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach · Fon 06261/9290-0 · Fax 06261/9290-44 · info@ifk-mosbach.de · www.ifk-mosbach.de

	Datum	Zeichen	Gefertigt:	Anlage	2
bearbeitet	10.02.2025	Lan			
gezeichnet	10.02.2025	Lan		Projekt Nr.	4116

Gemeinde

Mudau

Ortsteil

Mudau

Projekt

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**Teiländerung der
1. Änderung der
1. Gesamtbeschreibung**

zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“

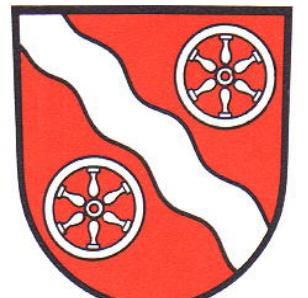
Planstand

Vorentwurf

Maßstab

1 : 5000

Die Gemeinde:



Mudau, den

Der Bürgermeister

Anlage 3



Gemeinde
Mudau
Neckar-Odenwald-Kreis

Teiländerung der 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan

„Solarpark Scheidental“

Gemarkung Scheidental

Begründung

gem. § 5 Abs. 5 BauGB

Vorentwurf

Planstand: 10.02.2025

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner
Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44

INHALT

1.	Anlass und Planungsziele	1
2.	Erforderlichkeit der Änderung und Verfahren	1
3.	Lage und Abgrenzung	1
4.	Bestands- und Umgebungssituation	2
5.	Umfang der Änderungen	2
6.	Übergeordnete Planungen	4
6.1	Vorgaben der Raumordnung	4
6.2	Schutzgebiete	5
7.	Auswirkungen der Planung	7
7.1	Umwelt, Natur und Landschaft	7
7.2	Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote	7
7.3	Klimaschutz und Klimaanpassung	7
7.4	Landwirtschaftliche Belange	7
8.	Angaben zur Planverwirklichung	8
8.1	Zeitplan	8
8.2	Kosten und Finanzierung	8

1. Anlass und Planungsziele

Die EnBW Solar GmbH plant südwestlich von Oberscheidental einen rd. 17 ha großen Solarpark mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens wird der Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“ aufgestellt.

Ziel der Planung ist die klimafreundliche Stromgewinnung mittels Solarenergie. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage bildet einen Beitrag zur Energiewende. Mit der Planung soll somit den Zielen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden.

2. Erforderlichkeit der Änderung und Verfahren

Die Gemeinde Mudau verfügt über die aktuelle, seit 2021 wirksame 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Scheidental“ soll im Geltungsbereich ein Sondergebiet für Photovoltaik festgesetzt werden. Da der aktuelle Flächennutzungsplan jedoch im Bereich des geplanten Solarparks Flächen für die Landwirtschaft darstellt, entspricht die Planung nicht dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist der Flächennutzungsplan entsprechend dem Bebauungsplan anzupassen. Die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“ wird deshalb im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

3. Lage und Abgrenzung

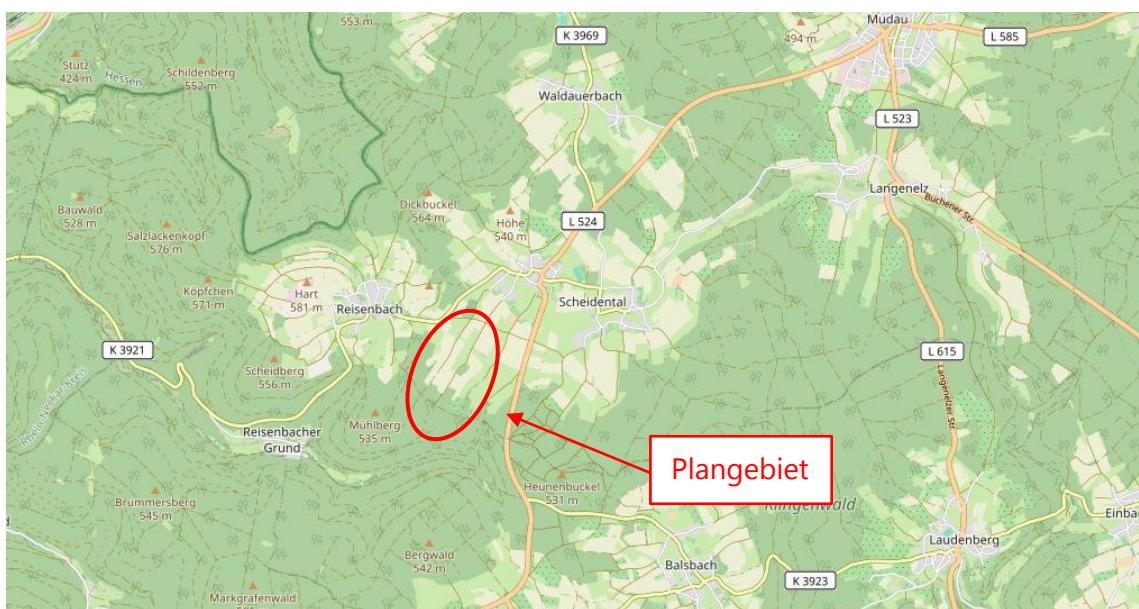


Abb. 1: Auszug aus OpenStreetMap (Quelle: OpenStreetMap Contributors, openstreetmap.org/copyright, 10.01.2025)

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung befindet sich rd. 800 m südwestlich von Oberscheidental und rd. 900 m südöstlich von Reisenbach.

Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er im Lageplan dargestellt ist.

4. Bestands- und Umgebungssituation



Abb. 2: Luftbild (Quelle: Google Earth, 28.01.2025)

Das Plangebiet besteht nahezu vollständig aus landwirtschaftlich genutzten Acker- und Wiesenflächen. Durch die nordwestliche Hälfte des Plangebietes zieht sich ein ca. 3 m breiter Wirtschaftsweg. Vereinzelt befinden sich Gehölze auf den landwirtschaftlichen Flächen.

Nördlich und südöstlich angrenzend verlaufen weitere Wirtschaftswege. Das weitere Umfeld ist durch weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldflächen geprägt.

5. Umfang der Änderungen

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mudau (s. Abb. 3) ist der überplante Bereich als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Änderungsbereich eine 17,23 ha Sonderbaufläche PV (s. Abb. 4) ausgewiesen.

Teiländerung der 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans
zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“

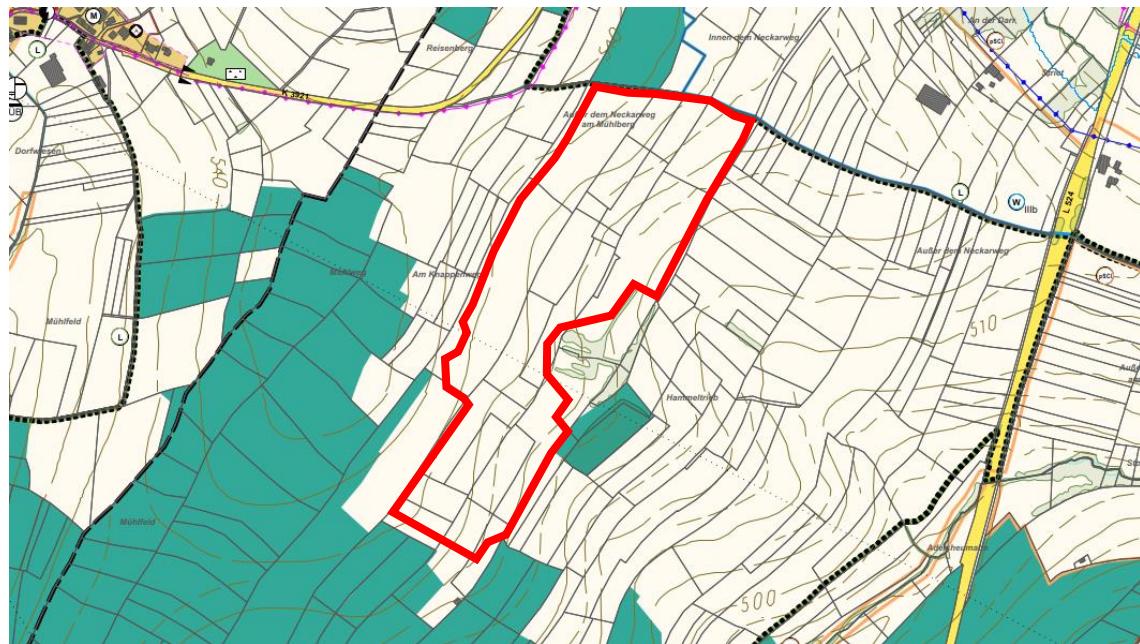


Abb. 3 Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan des GVV Kleiner Odenwald

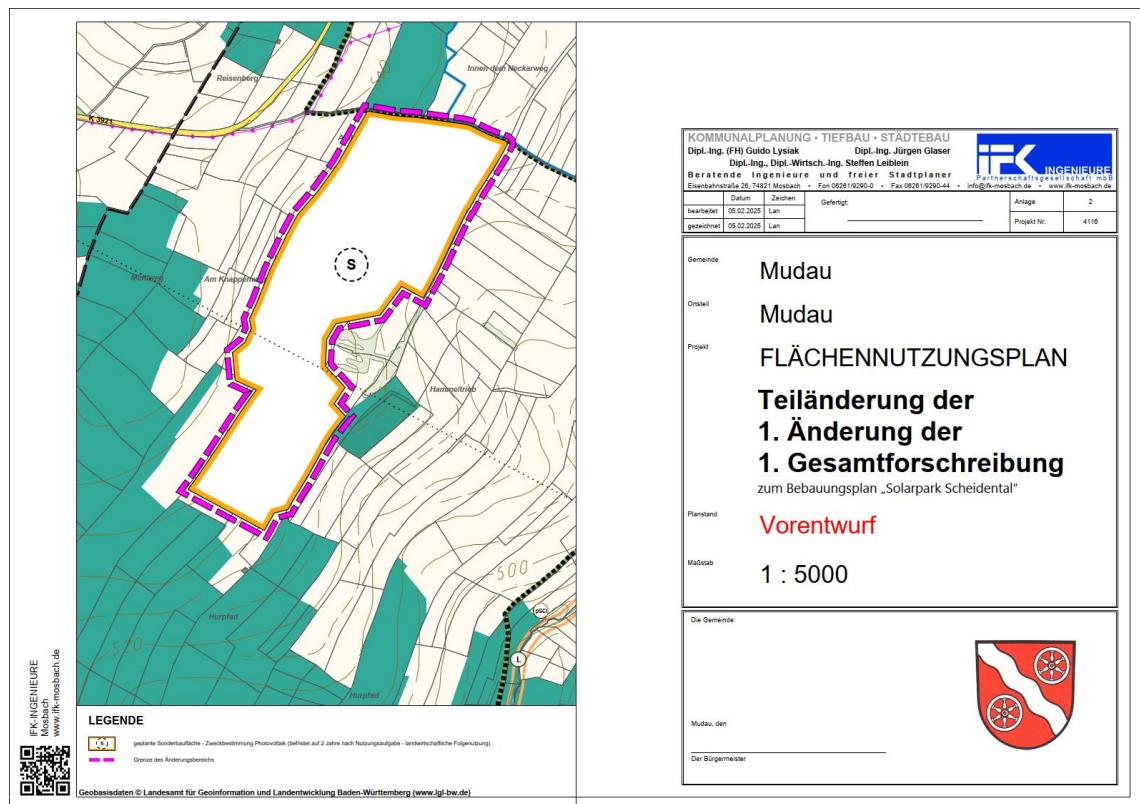


Abb. 4 geplante FNP-Änderung (eigene Darstellung)

6. Übergeordnete Planungen

6.1 Vorgaben der Raumordnung

Bei der Planung sind die folgenden raumordnerischen Vorgaben zu beachten:

Landesentwicklungsplan 2002

Im Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Mudau dem „Ländlichen Raum im engeren Sinne“ zugeordnet. Die Gemeinde liegt im Mittelbereich Buchen und liegt den Entwicklungsachsen Meckesheim – Mosbach – Adelsheim/Osterburken – Buchen (Odenwald) – Walldürn/Hardheim – Tauberbischofsheim) und Heidelberg – Neckargemünd – Eberbach – Mosbach (– Neckarsulm) am nächsten..

Gemäß Plansatz 4.2.1 (Grundsatz) ist die Energieversorgung des Landes so auszubauen, dass landesweit ein ausgewogenes, bedarfsgerechtes und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht. Auch kleinere regionale Energiequellen sind zu nutzen.

Gemäß Plansatz 4.2.2 (Ziel) ist zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken. Eine umweltverträgliche Energiegewinnung, eine preisgünstige und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft sind sicherzustellen.

Mit der Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird den Vorgaben des Landesentwicklungsplans entsprochen.

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar



Abb. 5: Auszug aus der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplanes (Quelle: Verband Region Rhein-Neckar)

In der Raumnutzungskarte ist das nördlich Plangebiet nachrichtlich als „sonstiges landwirtschaftliches Gebiet und sonstige Fläche“ und das südliche Plangebiet als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt. Es liegt zudem in einem Regionalen Grüngzug und in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.

Gemäß Plansatz 2.3.1.3 (G) sollen die „Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft“ vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben und im Falle fehlender Alternativen nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Zwecke in Anspruch genommen werden.

Gemäß Plansatz 2.1.3 (Z) sind in den Grüngügen technische Infrastrukturen und Verkehrsinfrastrukturen sowie privilegierte Vorhaben im Sinne von § 35 (1) BauGB zulässig, die die Funktionen der Grüngüge nicht beeinträchtigen, im überwiegenden öffentlichen Interesse notwendig sind oder aufgrund besonderer Standortanforderungen nur außerhalb des Siedlungsbestands errichtet werden können.

Gemäß Plansatz 2.2.1.2 (Z) haben in den „Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege“ die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen, die dem Aufbau, der Entwicklung und Gestaltung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems dienen, Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen. Sie dienen der Erhaltung und Entwicklung heimischer Pflanzen- und freilebender Tierarten mit dem Ziel der Sicherung der Biodiversität.

In Bezug auf das „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“ lässt sich festhalten, dass die Auswahl der Fläche unter Zuhilfenahme des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfolgte. Ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft stellt zwar kein Ausschlusskriterium gemäß Kriterienkatalog dar, die Belange der Landwirtschaft sind jedoch in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen. Es wird daher im nachfolgenden Kapitel Nr. 7.4 auf die landwirtschaftlichen Belange eingegangen.

Hinsichtlich des Regionalen Grüngugs lässt sich festhalten, dass nur ein sehr geringer Anteil des Regionalen Grüngugs durch die Planung betroffen ist und dieser daher nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Zudem werden im Rahmen des Bebauungsplans Festsetzungen – insbesondere Vorgabe einer Eingrünung und Einsaat – getroffen, die Beeinträchtigungen vermeiden bzw. vermindern.

Durch die auf Bebauungsplanebene vorgesehenen Maßnahmen werden auch die ökologischen Funktionen des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt.

Die Planung ist somit mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans vereinbar.

6.2 Schutzgebiete

Nördlich des Plangebiets grenzen das Landschaftsschutzgebiet „Elzbachtal“ und die Wasserschutzgebietszone IIIB des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen Mudau“ an.

Südöstlich des Plangebiets befinden sich das Offenlandbiotop Nr. 164202250072 „Naßwiese und Borstgrasrasen südwestlich Oberscheidental“ und das Waldbiotop Nr. 265202250332 „Waldinsel Hurpfad NO Reisenbacher Grund“.



Abb. 6: Schutzgebiete (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 10.01.2025)

Biotopverbund

Der nördliche Teil des Plangebiets wird durch den 1.000 m-Suchraum des Biotopverbunds trockener und feuchter Standorte tangiert.

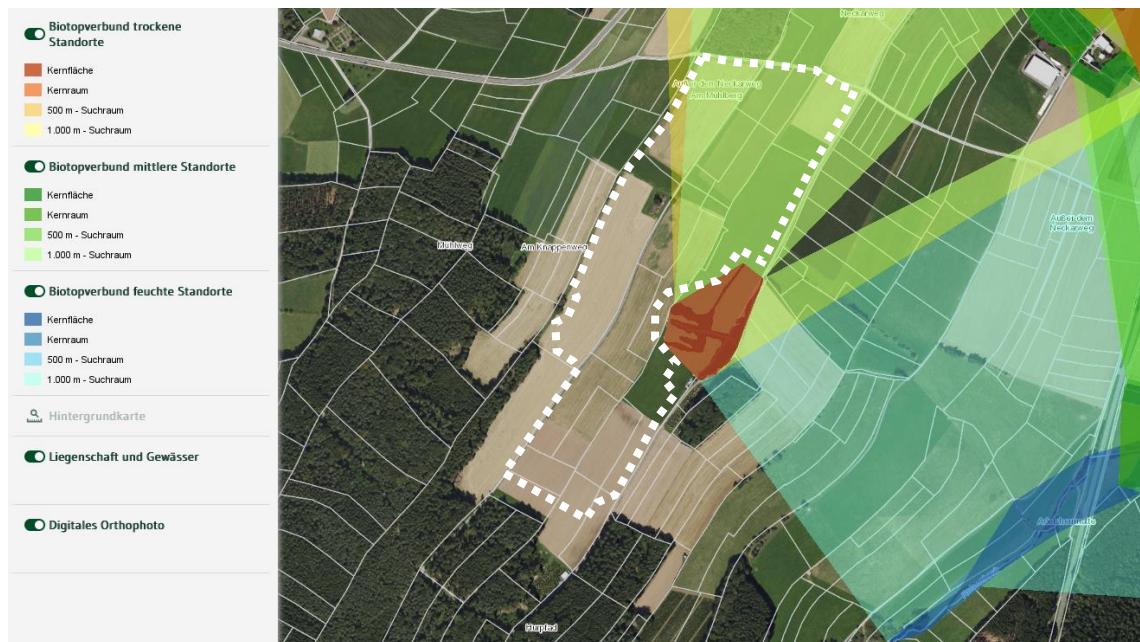


Abb. 7: Biotopverbund (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 10.01.2025)

7. Auswirkungen der Planung

7.1 Umwelt, Natur und Landschaft

Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und diese in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Der Umweltbericht wird nach Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ausgearbeitet.

Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

7.2 Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote

Auf Ebene der beiden nachgelagerten Bebauungsplanverfahren wird zur Prüfung der Vollzugsfähigkeit der Planungen jeweils eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Dabei wird unter Einbeziehung der in Baden-Württemberg aktuell vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der in Baden-Württemberg brütenden europäischen Vogelarten geprüft, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG tangiert sein könnten.

Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

7.3 Klimaschutz und Klimaanpassung

Die geplante Photovoltaikanlage dient als wesentlicher Baustein der klimaneutralen Stromerzeugung.

Da die Planung von Anlagen zur klimaneutralen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende ist und somit den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vollumfassend Rechnung getragen wird, sind abgesehen von den Festsetzungen auf Bebauungsplanebene keine weitergehenden Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes vorgesehen.

7.4 Landwirtschaftliche Belange

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen der Gemeinde Mudau sind ausnahmslos als benachteiligtes Gebiet im Sinne der Richtlinie 86/465/EWG der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) festgelegt und entsprechen daher der EEG-förderfähigen Kategorie zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen.

Während des Betriebs der Anlage ist durch die Extensivierung zu einer Grünfläche auf der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Steigerung für die Bodenfunktionen zu erwarten. Neben einer starken Nitratreduktion, die sich positiv auf den Grundwasserhaushalt auswirkt, sind zudem eine Aktivierung des Bodenlebens durch höhere mikrobiologische Aktivitäten, eine Dämpfung der Nährstoffdynamik, eine bessere Durchlüftung des Bodens und eine bessere Wasserspeicherung zu erwarten. Somit können positive Regenerationseffekte auf der Fläche wirken, von denen bei einer späteren Rückführung in eine landwirtschaftliche Fläche Ertragssteigerungen angenommen werden können.

8. Angaben zur Planverwirklichung

8.1 Zeitplan

Die Flächennutzungsplanänderung soll bis Anfang 2026 abgeschlossen werden.

8.2 Kosten und Finanzierung

Die Kostentragung der Planung und Umsetzung des Solarparks erfolgt durch die EnBW Solar GmbH.

Aufgestellt:

Mudau, den ...

DIE GEMEINDE :

DER PLANFERTIGER :

IFK - INGENIEURE
Partnerschaftsgesellschaft mbB
LEIBLEIN – LYSIAK – GLASER
EISENBAHNSTRASSE 26 74821 MOSBACH
E-Mail: info@ifk-mosbach.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

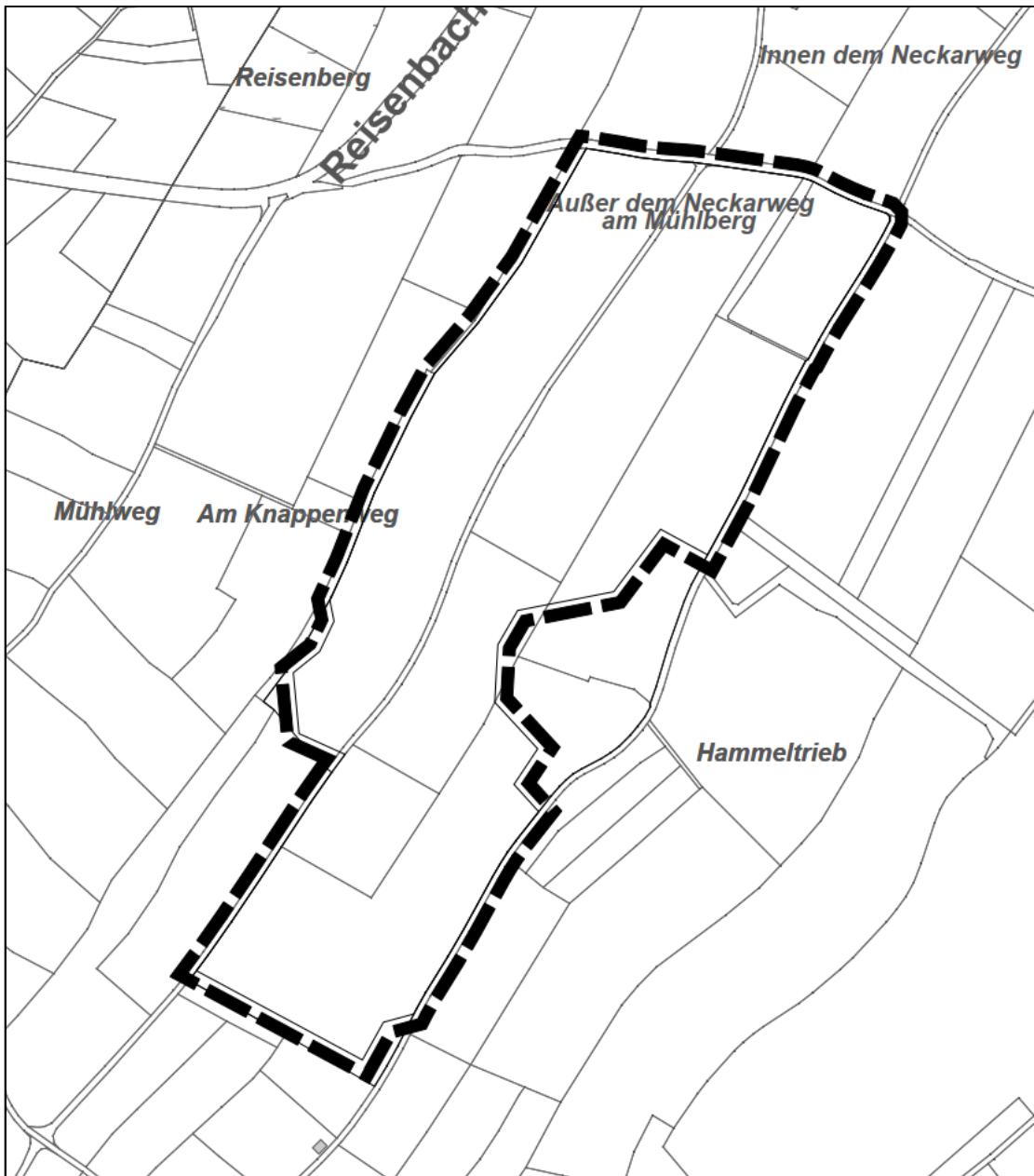
Gemeinde Mudau
Ortsteil Scheidental

Teiländerung der 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mudau hat in öffentlicher Sitzung am 26.02.2025 in Verbindung mit einer Änderung des Geltungsbereichs dem Vorentwurf der Teiländerung der 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“ im Ortsteil Scheidental mit Datum vom 10.02.2025 zugestimmt und diesen für die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird

vom 03.03.2025 bis 04.04.2025

im Rathaus der Gemeinde Mudau zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Internetseite der Gemeinde Mudau (<https://www.mudau.de/ortsentwicklung-wirtschaft/planen-bauen/flaechen-nutzungsplan/beteiligungsverfahren>) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die EnBW Solar GmbH plant südwestlich von Oberscheidental einen rd. 17 ha großen Solarpark mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens wird der Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist die klimafreundliche Stromgewinnung mittels Solarenergie. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage bildet einen Beitrag zur Energiewende. Mit der Planung soll somit den Zielen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Mudau, den 28.02.2025



Dr. Norbert Rippberger
Bürgermeister